



Niederhünigen

Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

Ausgabe 2 | 2016

www.niederhuenigen.ch

Orientierungen aus unserer Gemeinde

Informationen zur Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 7. Juni 2016 um 20.00 Uhr
Schulhaus Niederhünigen



Hünigen-Post

Inhalt

Vorwort	Seite	2
Gemeindeversammlung	Seite	3
Gemeinderat	Seite	11
Gemeindeverwaltung	Seite	17
Schule	Seite	19
Kirchgemeinde	Seite	22
Kinder und Jugendfachstelle	Seite	23
Verschiedenes	Seite	24



Das Alter, unsere Zukunft

**Liebe Niederhünigerinnen,
Liebe Niederhüniger**

Aus aktuellem Anlass (siehe Heftmitte) lesen Sie hier einige Gedanken zum Thema Älter-werden; denn ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, älter werden wir alle – auch ohne unser Dazu-tun. Zudem leben wir immer länger, was zu einem noch nie dagewesenen Anstieg der Bevölkerungszahl in der Altersgruppe der über 80-Jährigen führt.

So stellt sich die Frage, wie unser Leben in unserer Wohngemeinde aussehen soll, wenn wir einmal 80 oder 90 sind? Wo und wie möchten Sie leben? Was soll und kann Niederhünigen Ihnen alles bieten, damit Sie möglichst lange in der gewohnten Umgebung bleiben können? Welche Aspekte sind für Sie wichtig?

Wie der Alltag in Zukunft für die ältere Bevölkerung in den Gemeinden unserer Region aussehen soll, darüber macht sich die Arbeitsgruppe „Alter und Gesundheit“ (AAG) Gedanken. Diese besteht aus Behördenvertretern von Konolfingen und umliegenden Gemeinden sowie Vertretern von Vereinen und Organisationen, die mit der älteren Bevölkerung zu tun haben. Sie überarbeitet 2016/17 das vom Kanton geforderte Altersleitbild, in dem die Richtlinien der Alterspolitik unserer Gemeinde festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang haben Sie als Einwohnerin und Einwohner von Niederhünigen die Gelegenheit, sich zum Thema mittels eines **Fragebogens** zu äussern. Diesen finden Sie, zusammen mit allen ergänzenden Informationen, im Mittelteil der Hünigen-Post. Wir laden Sie ein, bei dieser für uns alle zukunftsweisenden Umfrage mitzumachen und uns die Fragebogen zahlreich zurück zu schicken.

Im November 2016 bieten wir Ihnen zusätzlich die Möglichkeit, sich am Anlass

„Lebendiges Alter(n)“ weiter zu informieren. Details zu diesem Anlass publizieren wir zu gegebener Zeit in der Hünigen Post. Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Anregungen. In der Zwischenzeit wünsche ich Ihnen ein lebendiges, interessantes und selbstbestimmtes Älter-werden.

*Claudia Furrer Lötscher,
Gemeinderätin RC Soziales*

Gemeindeversammlung



Für die Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 7. Juni 2016, 20.00 Uhr
Schulhaus Niederhünigen

sind folgende Geschäfte traktandiert:

- 1. Gemeinderechnung 2015**
Beratung und Genehmigung; Kenntnisnahme der Nachkredite
- 2. Änderung Baureglement in Zusammenhang mit Überbauung von Parzelle Nr. 529**
Beratung und Genehmigung
- 3. Neubau Trinkwasserleitung Dorfstrasse „Etappe 2014“**
Kenntnisnahme von Kreditabrechnung
- 4. Orientierungen**
- 5. Verschiedenes**

Aktenauflage/Information

Die Unterlagen zu den Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Die öffentliche Auflage der Änderung des Baureglements in der Zeit vom 8. April 2016 bis 9. Mai 2016 wurde im Anzeiger Konolfingen vom 7. und 14. April 2016 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 6. April 2016 publiziert.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Traktandum 1 Gemeinderechnung 2015

- Beratung und Genehmigung
- Kenntnisnahme der Nachkredite

*Referenten: Gemeindepräsident Walter Hostettler, RC Finanzen
Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander*

Einleitende Bemerkungen zum Rechnungsabschluss 2015

Die Rechnung 2015 schliesst wesentlich besser ab als bei der Erstellung des Voranschlages im Herbst 2014 zu erwarten war. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 180'200.00 resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 51'111.67. Der Voranschlag 2015 hatte mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 180'200.00 gerechnet, dies bei Einnahmen von Fr. 1'990'400.00 und Ausgaben von Fr. 2'170'600.00. Die Gegenüberstellung Rechnung / Voranschlag zeigt, dass die Einnahmen um Fr. 91'723.67 besser ausfallen, auf der Ausgabenseite ist ein Minderaufwand von Fr. 139'588.00 entstanden.

- Der Netto-Aufwand konnte im Vergleich zum Budget im Wesentlichen in den Funktionen „Allgemeine Verwaltung“, „Bildung“ und „Verkehr“ tiefer gehalten werden.
- Der Aufwand für die Anteile Lehrerbesoldungen / besondere Massnahmen / Schulgelder kommt auf insgesamt Fr. 342'747.35 zu stehen – der Voranschlag hatte mit Fr. 386'000.00 gerechnet.
- Ordentliche Steuern: Die Einkommenssteuern natürlicher Personen fielen mit Fr. 926'908.55 um fast Fr. 17'000.00 höher als veranschlagt aus, die Vermögenssteuern natürlicher Personen ergaben zudem einen Betrag von Fr. 70'168.15, was einem Mehrertrag von gut Fr. 14'000.00 entspricht. Eine Zu-

nahme gegenüber dem Budget konnte auch bei den Gewinnsteuern juristische Personen verzeichnet werden (Fr. 20'098.40 – was einem Plus von Fr. 5'098.40 entspricht).

- Aperiodische Steuern: Hier waren im Vergleich zum Voranschlag Mehreinnahmen von Fr. 3'480.65 zu verzeichnen (Fr. 34'980.65).
- Beim Finanzausgleich ergibt sich ein Ertrag von Fr. 364'859.00, und entspricht somit einem Mehrertrag von Fr. 21'259.00. Der Aufwand von Fr. 116'623.00 liegt im Rahmen des Voranschlages und fällt um fast Fr. 15'000.00 tiefer aus als im Vorjahr.
- Die harmonisierten Abschreibungen fielen um Fr. 19'290.90 tiefer aus (Fr. 80'709.10).
- Der Wasserverbund WAKI AG hat den Gemeinden per Ende 2015 die Darlehen zurückbezahlt (Fr. 103'156.00).
- Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 sind die Wohnungen des Gemeindehauses aus dem Verwaltungsvermögen entwidmet worden und per 31. Dezember 2015 zum Buchwert von Fr. 100'000.00 ins Finanzvermögen übertragen worden.

Gegenüberstellung Voranschlag 2015 / Laufende Rechnung 2015

Ein Zusammenzug der laufenden Rechnung bildet wie üblich integrierenden Bestandteil dieser Hünigen-Post.

Gebührenfinanzierte Bereiche

Wasserversorgung: Es konnte ein Einnahmenüberschuss von Fr. 2'000.60 verzeichnet werden. Für den Ausgleich der Rechnung ist die entsprechende Einlage in die

Kommentar zum Rechnungsabschluss

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Niederhünigen schliesst per 31. Dezember 2015 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	1'950'204.75
Ertrag	Fr.	<u>2'082'123.67</u>
Ertragsüberschuss „brutto“	Fr.	131'918.92

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss „brutto“	Fr.	131'918.92
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	80'709.10
Abschreibungen Finanzvermögen	Fr.	<u>98.15</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	51'111.67

Vergleich Rechnung/Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	51'111.67
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	Fr.	<u>180'200.00</u>
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	231'311.67

Der resultierende Ertragsüberschuss von Fr. 51'111.67 soll dem Eigenkapital zugeführt werden, welches damit auf Ende Rechnungsjahr neu einen Bestand von Fr. 598'506.40 aufweist (gut 10 Steueranlagezehntel). Die finanzielle Entwicklung wird trotz des wesentlich besseren Rechnungsabschlusses weiterhin im Auge behalten.

Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich erfolgt. Der Bestand der Spezialfinanzierung Wasser beläuft sich auf Ende 2015 auf Fr. 102'401.70.

Abwasserentsorgung: Hier ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 23'624.15 entstanden, indem aufgrund erfolgter Kanalfernsehaufnahmen verschiedene Sanierungsarbeiten durchgeführt werden mussten. Der Bestand Spezialfinanzierung Abwasser beläuft sich per 31. Dezember 2015 auf noch Fr. 144'606.15.

Abfallentsorgung: Der Ertragsüberschuss von Fr. 8'881.15 ist der Spezialfinanzierung zugeführt worden. Der Bestand beläuft sich per Ende 2015 neu auf Fr. 71'878.70

Feuerwehr: Gemäss Vertrag aus der Fusion der Feuerwehr mit jener von Konolfingen musste die angehäuften Spezialfinanzierung 2014 an die Feuerwehr Konolfingen überwiesen werden. Dabei ist ein Betrag von Fr. 5'000.00 zurückbehalten worden (Rückbehalt für Reparaturen am gemeindeeigenen Hochwasserschutzmaterial, weitere Eventualitäten).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2015 zeigt sich zusammengefasst wie folgt:

- Allgemeine Verwaltung: Nachrüstung EDV Fr. 4'612.70
- Bildung: Beschaffung neue PC's: Fr. 4'402.70

Rechnung Zusammenzug
Gemeinde Niederhünigen

Laufende Rechnung (nach Dienstabteilungen)	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
Saldo	311'189.94	110'921.70	328'000.00	106'800.00	308'341.27	109'320.65
		200'268.24		221'200.00		199'020.62
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT						
Saldo	47'850.20	39'367.50	58'700.00	45'700.00	110'790.05	102'046.50
		8'482.70		13'000.00		8'743.55
2 BILDUNG						
Saldo	524'834.31	63'153.85	587'500.00	31'200.00	604'638.06	61'432.85
		461'680.46		556'300.00		543'205.21
3 KULTUR UND FREIZEIT						
Saldo	1'006.50	1'006.50	1'300.00	1'300.00		
4 GESUNDHEIT						
Saldo	2'471.20	2'471.20	4'400.00	4'400.00	2'702.10	2'702.10
5 SOZIALE WOHLFAHRT						
Saldo	463'654.60	577.40	467'200.00	500.00	464'384.30	589.40
		463'077.20		466'700.00		463'794.90
6 VERKEHR						
Saldo	109'378.00	2'122.55	144'300.00	3'500.00	75'302.59	2'297.25
		107'255.45		140'800.00		73'005.34
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG						
Saldo	346'617.60	300'526.05	336'400.00	292'700.00	327'127.20	275'039.70
		46'091.55		43'700.00		52'087.50
8 VOLKSWIRTSCHAFT						
Saldo	360.10	31'735.00	1'500.00	27'300.00	1'875.10	23'601.00
		31'374.90		25'800.00		21'725.90
9 FINANZEN UND STEUERN						
Saldo	223'649.55	1'533'719.62	241'300.00	1'482'700.00	252'277.56	1'468'164.85
		1'310'070.07		1'241'400.00		1'215'887.29
Total Aufwand	2'031'012.00		2'170'600.00		2'147'438.23	
Total Ertrag		2'082'123.67		1'990'400.00		2'042'492.20
Aufwandüberschuss				180'200.00		104'946.03
Ertragsüberschuss	51'111.67					

- Schulliegenschaften – neue Eingangstüren Schulhaus: Fr. 28'103.65
- Kleinere Strassenausbauten: Fr. 6'509.70
- Investitionsanteil ARA Konolfingen: Fr. 1'805.90
- Gewässerverbauungen: Fr. 11'933.90
- Revision Ortsplanung: Fr. 9'832.70
- Änderung Baureglement Fr. 4'242.15
- Übertrag Wohnungen Gemeindehaus vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen: Fr. 100'000.00

Nachkredite

Die totalen Nachkredite belaufen sich auf Fr. 74'690.45. Davon sind Fr. 41'757.30 gebunden, Fr. 33'655.15 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates, welche von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen sind.

Bestandesrechnung

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen weist auf Ende 2015 einen Bestand von Fr. 1'519'985.45 aus, was einer Zunahme von Fr. 329'174.37 entspricht: Bei den flüssigen Mitteln ist ein Zuwachs von Fr. 249'151.05 zu verzeichnen. Hier fällt die Rückzahlung des WAKI-Darlehens in der Höhe von Fr. 103'156.00 ins Gewicht. Weiter ist die Erhöhung des Finanzvermögens mit der Entwidmung der Wohnungen des Gemeindehauses vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu begründen.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat eine Abnahme von Fr. 239'306.10 erfahren und beläuft sich per Ende 2015 auf Fr. 1'165'136.80, dies nach Vornahme der Abschreibungen und unter Berücksichtigung der erfolgten Investitionen 2015, der Rückzahlung des Darlehens WAKI sowie der Entwidmung der Wohnungen des Gemeindehauses.

Vorschüsse für Spezialfinanzierungen

Es bestehen keine Vorschüsse für Spezialfinanzierungen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital weist Ende Jahr einen Bestand von Fr. 1'222'977.55 auf. Dies entspricht einer Abnahme von Fr. 2'896.10. Auf den lang- und mittelfristigen Schulden sind im Berichtsjahr keine Amortisationen erfolgt. Die Darlehen der BEKB belaufen sich unverändert auf Fr. 1'100'000.00.

Schlussfolgerungen zur Gemeinde-rechnung 2015

- Der Gesamtertrag ist erfreulicherweise höher als veranschlagt ausgefallen, insbesondere resultieren im Vergleich zum Vorjahr wieder höhere Steuererträge. Ausgabenseitig konnten vor allem bei den Funktionen Allgemeine Verwaltung, Bildung, und Verkehr bessere Ergebnisse erzielt werden.
- Der Ertragsüberschuss von Fr. 51'111.67 soll dem Eigenkapital zugewiesen werden, welches Ende 2015 neu einen Bestand von Fr. 598'506.40 aufweist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 51'111.67.
- Der Ertragsüberschuss ist dem Eigenkapital zuzuweisen.
- Kenntnissnahme der durch den Gemeinderat verabschiedeten Nachkredite in der Höhe von total Fr. 74'690.45 (gebundene Nachkredite und in der Kompetenz des Gemeinderates liegend).

Traktandum 2 Änderung Baureglement

Änderung Baureglement in Zusammenhang mit Überbauung von Parzelle Nr. 529

- Beratung und Genehmigung.

Referent: *Gemeindpräsident Walter Hostettler, RC Raumplanung*

Rückblick

Im Januar 2012 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Ortsplanungsrevision genehmigt. Dabei ist die damalige Parzelle Nr. 257 teilweise in eine Wohnzone W1, teilweise in eine Kernzone 2 K2 und teilweise in eine Grünzone eingezont worden. Mittlerweile ist diese grosse Parzelle wie folgt aufparzelliert worden:

- Wohnzone W1 = Parzelle Nr. 529
- Kernzone K2 = Parzelle Nr. 533
- Grünzone = Parzelle Nr. 257 (wie bisher)

Die durch die Gemeindeversammlungen zu beschliessende Änderung des Baureglementes betrifft ausschliesslich Parzelle Nr. 529 und somit das Gebiet zwischen Gemeindehaus und den Liegenschaften unterhalb des Kohlerhubelweges.



Ausgangslage

In den Ausgaben der Hünigen-Post 1/2015, 2/2015 und 1/2016 haben wir unter dem Titel „Änderung baurechtliche Grundordnung“ informiert, dass für die Überbauung von Parzelle Nr. 529 Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan / Baureglement) vorgesehen werden. Nach umfangreichen Abklärungen kann nun der Gemeindeversammlung eine Änderung des Baureglementes beantragt werden (Änderungen am Zonenplan ergeben sich keine).

Es sei uns hier erlaubt, die in der Hünigen-Post 1/2016 erfolgten Informationen zu einem grossen Teil zu wiederholen:

Eine erste Planung für die Überbauung der neueingezonten Parzelle Nr. 529 hatte ergeben, dass die heute gültigen Nutzungsvorschriften für dieses Grundstück aus geologischer Sicht nicht zweckmässig sind. Bodensondierungen hatten ergeben, dass schwierige geologische Gegebenheiten bestehen. Insbesondere liegt eine Instabilität des Hanges aufgrund von Hangwasser vor. Eine Bebauung mit den bestehenden Nutzungsmassen (freistehende Einfamilienhäuser) wäre technisch aufwändig und für die einzelnen Bauherren sowie für die Nachbargebäude mit nicht abschätzbaren Risiken verbunden. Die Bodenuntersuchungen haben gezeigt, dass ein Gesamtbauwerk technisch besser in den Hang verankert werden kann.

Vorprüfung

Nach umfangreichen Abklärungen und Verhandlungen insbesondere mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung konnte

nun eine Lösung gefunden werden (abschliessender Vorprüfungsbericht vom 29. März 2016): Diese sieht vor, dass auf Parzelle Nr. 529 für die Wohnzone 1 neu zwei Geschosse und Flachdächer ohne Attika zugelassen werden, was eine Erhöhung der Gebäudehöhe auf maximal 7 m bedeutet. Diese Anpassungen führen zu einer Änderung des Baureglementes (Art. 312 Abs 1 und Art. 415 Abs 2) sowie zu einer Definition der Mindestdichte (Geschossflächenziffer oberirdisch) von 0.45 für diese Parzelle.

In der Gesamtwürdigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung wird festgehalten, wonach das Bestreben der Gemeinde, auf Parzelle Nr. 529 eine dichte und einheitliche Bebauung mit zentraler Parkierung zu realisieren, als planerisch sinnvoll erachtet wird. Mit den gemachten Ergänzungen und Erläuterungen betr. Planbeständigkeit, Verfahren, Darlegung der wesentlich geänderten Verhältnisse, Mass der Nutzung sowie den Definitionen der Geschossfläche / Geschossflächenziffer und anrechenbarer Grundstückfläche ist das Amt für Gemeinden und Raumordnung einverstanden. Es sind keine materiellen oder formellen Genehmigungsvorbehalte angebracht worden.

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen (Änderungen Baureglement, Erläuterungsbericht, abschliessender Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung sowie weitere Informationen) sind vom 8. April 2016 bis 9. Mai 2016 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Zudem können die Änderungen des Baureglementes mit Erläuterungsbericht und abschliessendem Vorprüfungsbericht weiterhin auf der Homepage www.niederhuenigen.ch eingesehen werden.

Während des Auflageverfahrens ist eine Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht worden. Über das Ergebnis der Einspracheverhandlung wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung informieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, der Änderung des Baureglementes in Zusammenhang mit der Überbauung von Parzelle Nr. 529 zuzustimmen (Mass der Nutzung Art. 312 Abs. 1; Dachgestaltung Art. 415 Abs. 2; Geschossflächenziffer oberirdisch / Geschossfläche oberirdisch Anhang A 152; anrechenbare Grundstückfläche Anhang A 153).

Traktandum 3 Neubau Trinkwasserleitung

Neubau Trinkwasserleitung Dorfstrasse „Etappe 2014“:

- Kenntnisnahme von Kreditabrechnung.

Referent: Gemeinderat Kurt Kuhn,
RC Wasserversorgung

133'404.90.

Der Ressortchef Wasserversorgung wird an der Gemeindeversammlung über die Kostenunterschreitung informieren.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2014 hat für den Neubau der Trinkwasserleitung Dorfstrasse „Etappe 2014“ einen Kredit von Fr. 340'000.00 bewilligt.

Antrag des Gemeinderates

Von der Kreditabrechnung für den Neubau der Trinkwasserleitung Dorfstrasse „Etappe 2014“ ist Kenntnis zu nehmen.

Kostensituation

Die totalen Kosten belaufen sich auf Fr. 209'595.10. Seitens des Kantons ist ein Beitrag von Fr. 3'000.00 an die Erstellung eines neuen Hydranten geleistet worden. Die Nettokosten kommen somit auf Fr. 206'595.10 zu stehen. **Die Kreditunterschreitung beläuft sich ohne Kantonsbeitrag auf Fr. 130'404.90, unter Berücksichtigung des Beitrages auf Fr.**

Traktandum 4 Orientierungen

An der Gemeindeversammlung werden – wie üblich und je nach Aktualität - ergänzende Informationen zu jener in dieser Hünigen-Post erfolgen.



Verkauf altes Schulhaus bzw. Planung Areal Säge – altes Schulhaus

Wir verweisen auf die verschiedenen Informationen in den letzten Ausgaben der Hünigen-Post. In der Ausgabe 1/2016 konnten wir festhalten, dass der Abbruch des alten Schulhauses und der Säge inkl. Nebenbauten durch das Regierungsratsamt Bern-Mittelland bewilligt worden ist. Gleichzeitig wurde erwähnt, dass ein Abbruch erst erfolgen wird, wenn in Absprache mit dem Berner Heimatschutz ein genehmigungsfähiges Neubauprojekt vorliegt.

Die sog. „Chalet-Parzelle“ in unmittelbarer Nähe der Liegenschaften Säge und altes Schulhaus ist durch die Erbgemeinschaft Kestenholz an eine Baugesellschaft aus der Region veräussert worden. Dieses Grundstück Nr. 253 befindet sich seit rund 30 Jahren in der Bauzone K2 (Kernzone 2). Mit den neuen Besitzern dieser Parzelle haben erste Gespräche stattgefunden. Eine mögliche Option besteht darin, dass diese neuen Eigentümer auch die Liegenschaften Säge und altes Schulhaus erwerben. Entscheide sind jedoch bei Niederschrift dieser Zeilen noch keine gefallen. Mit dieser Information möchte der Gemeinderat aber Gerüchten zuvorkommen! Wir werden die Bevölkerung auf dem Laufenden halten.

Wasserbauverband Chisebach - Wasserbauplan Korrektion Chisebach und Hochwasserrückhalt Hünigenmoos – Stand des Verfahrens

(siehe frühere Ausgaben der Hünigen-Post)

Seit den letzten Informationen in der Ausgabe 2/2015 haben sich keine neuen Er-

kenntnisse ergeben: Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes zur Beschwerde gegen die Projektgenehmigung des Tiefbauamtes des Kantons Bern ist noch nicht erfolgt. Bekanntlich sind die Gemeindeabstimmungen über den Kredit des Wasserbauplanes (Referendum gegen Kreditbeschluss der Abgeordnetenversammlung) bis zum Verwaltungsgerichtsentscheid aufgeschoben worden.

380 kV-Leitung Bickigen-Chippis („Gemmileitung“) – Spannungserhöhung und Modernisierung – aktueller Stand

(siehe Hünigen-Post 2/2015)

Das erwähnte Projekt der Swissgrid AG ist vom 13. November 2015 bis 14. Dezember 2015 in den betroffenen Gemeinden aufgelegt worden. Es sind rund 370 Einsprachen eingereicht worden. Diese richten sich gegen unterschiedliche Gegenstände, wie gesundheitliche Auswirkungen von Magnetfeldbelastung und Lärm, Naturschutz- und Artenschutz, Verlegung oder Verkabelung der Leitung, Durchleitungsrechte sowie nachbarrechtliche Einwände bei Sicht auf die Leitung. Das verfahrenleitende Eidg. Starkstrominspektorat wird die Einsprachen und Stellungnahmen sammeln und über die weiteren Schritte entscheiden. Gestützt darauf wird Swissgrid das Gespräch mit den betroffenen Gemeinden suchen.

BLS-Werkstätte

Chonolfingemoos als möglicher Standort betrachtet

Für Konolfingen kam die Nachricht wohl überraschend. Eine unabhängige Begleitgruppe schlägt auch das Chonolfingemoos als möglichen Standort für eine BLS-Werkstatt vor. Aber: Neben Konol-

fingen sind auch weitere Standortgemeinden im Gespräch. Und: Entschieden ist nichts. Am 1. Juni 2016 findet eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt.

Die BLS betreibt derzeit vier Werkstätten. Ab 2025 will sie ihre Fahrzeuginstandhaltung auf die bisherige Anlage Spiez und einen Neubau in Bern-Riedbach konzentrieren. Diese Absicht ist nach der Bekanntgabe vor gut einem Jahr auf heftige Kritik gestossen.

Deshalb hat die BLS im Sommer 2015 in Absprache mit dem Kanton Bern eine unabhängige Begleitgruppe unter dem Präsidium des Langnauer Gemeindepräsidenten Bernhard Antener ins Leben gerufen. Die Gruppe hinterfragt das Vorgehen der BLS kritisch und prüft auch weitere mögliche Standorte. In der Begleitgruppe sind unter anderen Umweltverbände, Gewerbe- und Industrievereine, politische Parteien, Organisationen des öffentlichen Verkehrs und der Berner Bauern Verband vertreten.

Die Begleitgruppe hat sich im letzten halben Jahr eingehend informiert und vertiefte Abklärungen in Auftrag gegeben. Um den Fächer an denkbaren Lösungen möglichst weit zu öffnen, hat sie die Kriterien und Gewichtungen für die Standortsuche geändert.

42 Vorschläge geprüft

Als Resultat der Untersuchung standen in der Begleitgruppe zunächst 42 mögliche Neubaustandorte zur Diskussion. In einem zweistufigen Ausschluss- und Grobbewertungsverfahren, das von einem unabhängigen Ingenieur- und Beratungsbüro durchgeführt wurde, reduzierte sich die Zahl möglicher Standorte stark. Zur Diskussion stehen derzeit noch das gesamte Gebiet im Westen der Stadt Bern entlang der BLS-Bahnlinie Bern-Neuenburg, der Entwicklungsschwerpunkt Thun Nord (das Industriegebiet nördlich der Allmendstrasse) und eben auch das Chonolfingemoos in Konolfingen. Für die Grundeigentümer/-innen sowie für die Anwohnenden kommt diese Nachricht wohl überraschend und mag auch negative Reaktionen auslösen. Festzuhalten ist: Nach wie vor ist offen, wo und in welcher Form der Werkstattsneubau re-

alisiert wird. Der Begleitgruppe ist es indessen wichtig, frühzeitig zu orientieren und das Gespräch zu suchen.

Weitere Schritte

Der Dialog mit den allenfalls betroffenen Grundeigentümer/-innen vor Ort und den lokalen Behörden ist an allen potenziellen Standorten im Gang. Auch die Anwohnerschaft wird in den nächsten Wochen informiert. Ab Juni wird die Begleitgruppe die möglichen Standorte vertieft prüfen. In der Begleitgruppe wird Konolfingen unter anderem auch mit Gemeindepräsident Daniel Hodel vertreten sein. Im Herbst will das Gremium seine Empfehlung zuhanden der BLS verabschieden.

Begleitgruppen-Präsident Bernhard Antener lädt die Bevölkerung von Konolfingen und Niederhünigen gerne zu einer Informationsveranstaltung ein:

Informationsveranstaltung für die Bevölkerung von Konolfingen und Niederhünigen:

**Mittwoch, 1. Juni 2016,
von 20.00 bis ca. 22.00 Uhr**

im Kirchgemeindehaus am Kirchweg 8 in
Konolfingen

Oberhünigenstrasse – Bankettsicherung – aktueller Stand

(siehe frühere Ausgaben Hünigen-Post)
Am 1. April 2016 hat das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland die Baubewilligung für die Sanierung des Strassenbankettes an der Oberhünigenstrasse mittels Mikropfählen erteilt. Anschliessend sind die Unterlagen am 7. April 2016 dem Amt für Landwirtschaft und Natur für die weiteren erforderlichen Bewilligungen von Bund und Kanton weitergeleitet worden. Wir hoffen, bis Mitte Juli 2016 im Besitze aller Bewilligungen inkl. Subventionsbeschluss zu sein, damit das Bauvorhaben doch noch in diesem Jahr realisiert werden kann.

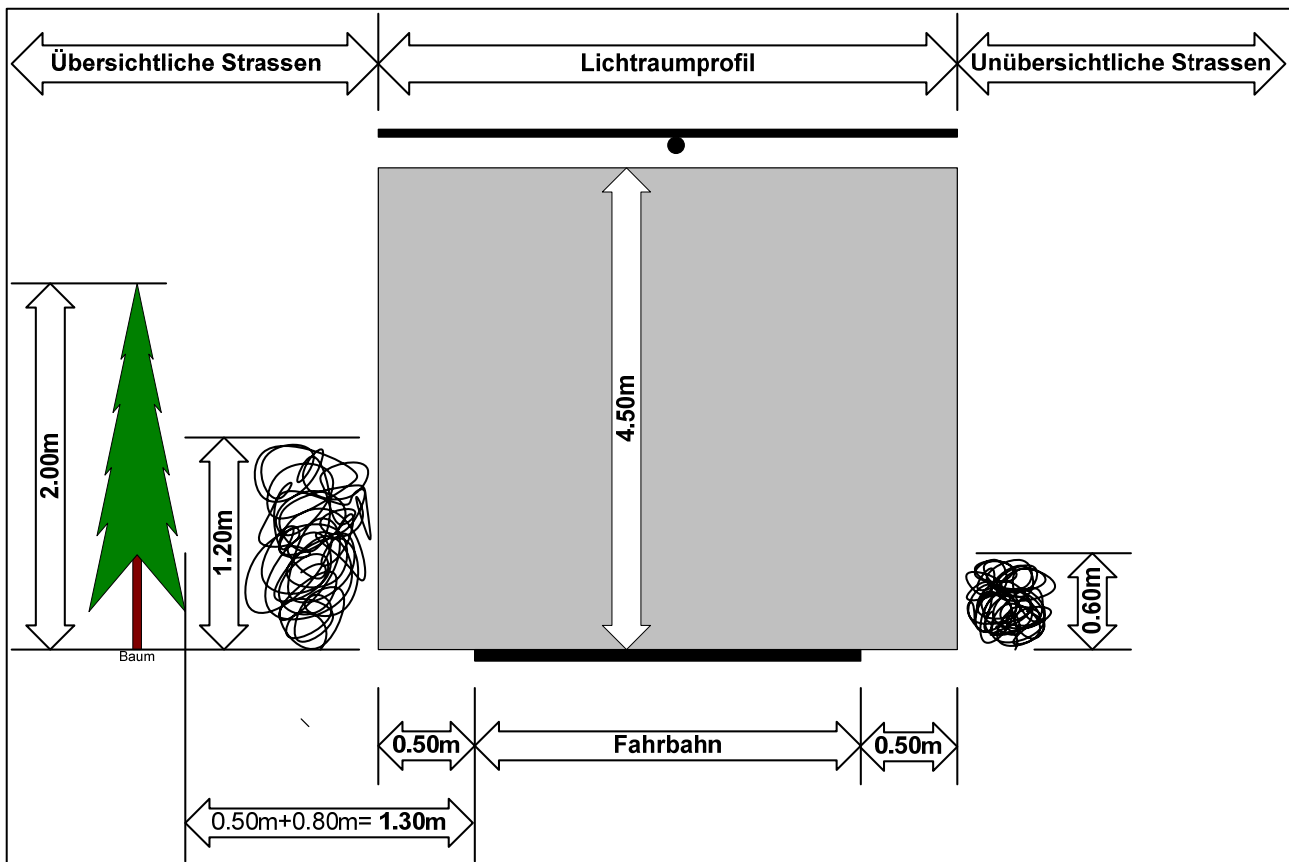
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien wiederum in Erinnerung gerufen:

- Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand 50 cm
- Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil) 4.50 m
- Abstand Stacheldrahtzäune 2 m
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Anzeiger Kollfingen..

Die nachstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften:



Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab.

Wir danken den Strassenanwiesern für das Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass **Hydranten** zu jeder Zeit ersichtlich sein müssen. In Büschen und Sträuchern versteckte Hydranten erschweren der Feuerwehr die Arbeit.

Winterdienst 2015/2016

Es sei uns an dieser Stelle wiederum erlaubt, unserer Schneeräumsequipe für ihren grossen Einsatz für die Schneeräumung im letzten Winter herzlich zu danken. Zudem danken wir jenen Privatpersonen erneut, die freiwillig z.B. einen Vorplatz oder eine Treppe von Schnee und Eis befreien.

Hundekotaufnahme ist gemäss Hundegesetz vorgeschrieben und sollte für jeden verantwortungsvollen Hundebesitzer selbstverständlich sein

Der seit Tausenden von Jahren enge Begleiter des Menschen ist in der heutigen Zeit gesellschaftlich umstritten: Hunde werden geliebt, gehasst und gefürchtet. Je nach Sichtweise ist der Hund «der beste Freund des Menschen», ein «treuer Gefährte», ein «tapferer Beschützer», ein «Köter», eine «Bestie», ein «Killer», eine «Kampfmaschine».

(Quelle: Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern)

In der Schweiz leben gemäss Bundesamt für Veterinärwesen rund eine halbe Million Hunde. Diese „produzieren“ jährlich rund 60'000 Tonnen Hundekot. Das ist jedoch nur der Anteil, der in den Sammelbehältern gesammelt und somit von den Besitzern fachgerecht entsorgt wird. Leider gibt es aber immer noch viele verantwortungslose Hundehalter, welche die „Hinterlassenschaften“ ihrer Hunde nicht aufnehmen und damit das Image einer ganzen Hundepopulation in ein schlechtes Licht rücken. Anforderungen zum Umgang mit dem Hund wurden sowohl schweizweit als auch kantonal geregelt.

In der Schweiz:

- Müssen Hunde mittels Mikrochip eindeutig gekennzeichnet und registriert sein

- Müssen Personen vor dem Erwerb und nach dem Erwerb eines Hundes einen sogenannten Sachkundenachweis absolvieren

Im Kanton Bern (Hundegesetz Art. 7 + 10):

- Dürfen Hunde im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden
- Müssen Hunde auf Schulanlagen, öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, an Bahnhöfen, Haltestellen und in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie im Bereich von Weiden, in denen sich Nutztiere aufhalten, an der Leine geführt werden
- Darf eine Person nicht mehr als drei Hunde, die älter als vier Monate sind, gleichzeitig ausführen
- Dass Landwirtschaftsland während der Vegetationszeit nicht betreten werden darf, versteht sich von selbst

Die Verordnung über den Wildtierschutz des Kantons Bern schreibt zudem noch folgendes vor:

- Das unbeaufsichtigte Laufenlassen von Hunden ist verboten
- Hunde dürfen abseits von Häusern, im Feld oder im Wald nur dann frei laufen gelassen werden, wenn sie von der Begleitperson jederzeit wirksam unter Kontrolle gehalten werden können oder es sich um geeignete Jagdhunde während der Jagdzeit handelt
- Stets an der Leine geführt werden Hunde beispielsweise in Wildschutzgebieten
- In Naturschutzgebieten geben die grünen Pro Natura-Tafeln Auskunft zur geltenden Schutzverordnung

In der Gemeinde Niederhünigen stehen 9 Sammelbehälter bereit um Hundekotsäckchen fachgerecht zu entsorgen und sich mit neuen Plastiksäckchen zu „bewaffnen“. Darum bitten wir alle Hundebesitzer, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde stets aufzusammeln und zu entsorgen (auch im Winter wichtig – denn der Schnee schmilzt bestimmt - aber die „Häufchen“ leider nicht).



Die Schweizerische Kynologische Gesellschaft hat in diesem Jahr eine Informationskampagne lanciert, deren Inhalt sich sowohl an Hundehalter als auch an Nicht-Hundehalter richtet. Das Ziel ist, der Bevölkerung das Bewusstsein gegen jegliche Abfälle in der Natur zu schärfen und spricht damit auch das Thema Littering an. Das Bild links ist aus dieser Broschüre. Die ganze Kampagne kann unter www.skq.ch („Sauhund“) angeschaut werden.

Apropos, im Sommer freuen wir uns wieder über die alljährliche Bezahlung Ihrer Hundetaxe!

Und zum Schluss noch dies:

Herzlichen Dank an Fritz Aebersold für das regelmässige Leeren und Unterhalten unserer Abfall- und Robidogstationen!

*Gemeinderätin Silvia Willener
Passionierte Hundehalterin*

Altmaterialsammlung – Neuorganisation

Wie bereits mittels Flugblatt und Information in der Hünigen-Post mitgeteilt, hat am 10. Mai 2016 die letzte durch die Schule organisierte Altmaterialsammlung stattgefunden (Sammelergebnis: Papier: 17.180 Tonnen; Eisen: 5.760 Tonnen).

Neu wird monatlich eine Entsorgung von Altpapier und Altkarton erfolgen. Wir können heute die Daten für das laufende Jahr wie folgt bekanntgeben:

- **Donnerstag, 28. Juli 2016**
- **Donnerstag, 25. August 2016**
- **Donnerstag, 22. September 2016**
- **Donnerstag, 27. Oktober 2016**
- **Donnerstag, 24. November 2016**
- **Donnerstag, 22. Dezember 2016**

Voraussichtlich wird die Sammeltour jeweils am frühen Nachmittag beginnen. Es sind die gleichen Sammelstellen vorgesehen wie für die ordentliche Kehrrichtab-

fuhr, d.h. das Altpapier und Altkarton ist zu den Sammelstellen zu bringen.

Im Sinne einer **Vorinformation** geben wir an dieser Stelle auch bekannt, welche Anforderungen seitens der AVAG für die Sammlungen bestehen:

Papier / Kartonsammlung gemischt:

- Zeitungen
- Bücherseiten ohne Einband (Rücken)
- Computerlisten
- Couverts mit und ohne Fenster
- Fotokopien
- Heftli/Illustrierte
- Korrespondenzpapier
- Notizpapier
- Prospekte / Zeitungsbeilagen
- Recyclingpapier
- Telefonbücher
- Couverts aus Karton und Wellpappe
- Packpapier
- Eierkartons
- Flachkartons
- Fruchtekartons
- Gemüsekartons
- Schachteln aus Karton und Wellpappe (flachgedrückt und gebündelt)

Papier und Karton sind immer mit Schnur zusammenzubinden und nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln bereitzustellen. Hingegen können die Bündel sowohl Altpapier wie Altkarton enthalten.

Für die Papier- und Kartonindustrie **nicht** wiederverwertbar:

- Beschichtetes Geschenkpapier
- Blumenpapier
- Etiketten
- Filterpapier
- Fototaschen
- Haushaltspapier
- Kleber
- Kohlepapier
- Papierservietten/Papiertaschentücher
- Papiertischtücher
- Papierwindeln
- Teerpapier
- Bisquitverpackungen
- Futtermittelsäcke
- Kaffee- und Teebeutel
- Milch- und Fruchtsaftverpackungen
- Suppenbeutel
- Tiefkühlverpackungen (beschichtet, laminiert)
- Tragtaschen, nassfest
- Waschmitteltrommeln
- Zementsäcke
- Nichtpapierhaltige Abfälle

Wir werden vor Beginn der ersten Sammlung „Altpapier und Altkarton gemischt“ nochmals mit einem Flugblatt informieren!

Kehrichtentsorgung

Es sei einmal mehr darauf hingewiesen, dass der Hauskehricht erst am Abend vor dem Abfuhrtag deponiert werden darf (Art. 19 des Abfallreglementes). Immer wieder muss festgestellt werden, dass der Kehricht bereits am Montagmorgen oder noch früher deponiert wird. Wir behalten uns weiterhin vor, zu früh deponierte Säcke auf deren „Besitzer“ zu überprüfen.

Bereitstellung

Art. 19 ¹Säcke und Gebinde dürfen erst am Abend vor dem Abfuhrtag an den durch den Gemeinderat bezeichneten Plätzen bereitgestellt werden. Es ist auf eine geordnete Deponie zu achten.

Gemeindeverwaltung



Pass und Identitätskarte

Neue Pässe und Identitätskarten können bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragt werden. Dafür ist vorgängig per Telefon oder Internet ein Termin zu reservieren (Vorsprache im Ausweiszentrum nur nach vorheriger Terminvereinbarung!):

Telefon: 031 635 40 00

Montag bis Donnerstag

08.00 – 12.00 / 13.00 – 16.30 Uhr

Freitag

08.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr

Internet: www.schweizerpass.ch

Pilzkontrolle

Herr **Hanspeter Lehmann**, Sägematte 8, 3510 Freimettigen, wird auch in diesem Sommer / Herbst wieder Pilze kontrollieren. Ab 2. August 2016 bis 29. Oktober 2016 können die Sammlerinnen und Sammler ihre Pilze im Werkhof der Gemeinde Konolfingen, Emmentalstrasse 69, 3510 Konolfingen, kontrollieren lassen.

Die **Kosten** betragen pro Kontrolle **Fr. 5.00**.

Die Pilzkontrollen sind wie folgt vorgesehen:

August:	Dienstag	02.08.2016	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	06.08.2016	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	09.08.2016	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	13.08.2016	18.00 bis 19.00 Uhr
	Samstag	20.08.2016	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	23.08.2016	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	27.08.2016	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	30.08.2016	19.00 bis 20.00 Uhr
September:	Samstag	03.09.2016	18.30 bis 19.30 Uhr
	Dienstag	06.09.2016	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	10.09.2016	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	13.09.2016	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	17.09.2016	18.30 bis 19.30 Uhr
	Dienstag	20.09.2016	19.00 bis 20.00 Uhr
Oktober:	Dienstag	11.10.2016	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	15.10.2016	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	18.10.2016	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	22.10.2016	18.00 bis 19.00 Uhr
	Dienstag	25.10.2016	19.00 bis 20.00 Uhr
	Samstag	29.10.2016	18.00 bis 19.00 Uhr

Der Feuerbrand bleibt in unserer Region aktuell

Ausgangslage

In Gebieten, wie das Unsrige, mit Feuerbrandbefall in den Vorjahren tritt Befall regelmässig wieder auf. Der Grund dafür sind ungenügend sanierte Bäume und Sträucher oder Pflanzen mit Altbefall. Hier ist der Erreger bereits im Holz, die Schäden treten erfahrungsgemäss erst im Sommer auf. In unserem Kontrollgebiet haben wir letztes Jahr keine Infektionen festgestellt. Die Kontrollen durch die Besitzer sowie der Kontrolleure sind nicht zu vernachlässigen. Wenn wir weiterhin Aufmerksam sind, können wir diese Infektionskrankheit unter Kontrolle halten. Infektionsfrei werden wir voraussichtlich nie werden. Es ist wichtig, dass die Besitzer die gefährdeten Pflanzen gut beobachten.

Kontrollgang durch alle Parzellen

Die Kontrolleure werden Ende Mai / Anfangs Juni mit der Kontrolle bei sämtlichen Liegenschaften beginnen. Der Start der Kontrollen ist vom Vegetationsstand abhängig.



Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

Weitere Informationen

Bei den Gemeindeverwaltungen und Kontrolleuren, sowie im Internet unter www.feuerbrand.ch

Ihr Feuerbrandteam

Kontrolleure

Konolfingen:

Gemeindeverwaltung	Isabelle Bähler	031 790 45 45
Kontrolleure Aussenbezirke	Peter Siegenthaler	031 791 30 59
	Gottfried Liechti	031 791 25 53
Kontrolleur Zentrum	Christian Moser	031 791 15 15

Freimettigen:

Gemeindeschreiberei	Irene Locher	031 791 13 42
Kontrolleur	Moser Werner	031 791 16 32
Rodungsarbeiten	Zaugg Daniel	079 379 62 82

Niederhünigen

Gemeindeschreiberei	Elisabeth Neuenschwander	031 791 02 42
Kontrolleur	Hans Graf	031 791 34 66

In der nächsten Ausgabe werden wir Sie weiter informieren.



Verabschiedungen Lehrkräfte

Mit der Reorganisation der Schule (Wegzug der Oberstufe nach Konolfingen) müssen wir uns auf Ende des Schuljahres 2015/2016 von vier Lehrkräften verabschieden:

Michael Dubi

Seit Sommer 2013 ist Michael Dubi als ICT Verantwortlicher an unserer Schule angestellt. Er unterrichtet 2 Lektionen an der Oberstufe und leistet zusätzlich den ICT - Support. Sehr kompetent führt er die Schülerinnen und Schüler in die Geheimnisse der Computerwelt ein. Dank seinem breiten Wissen zeigt er den Schülerinnen und Schülern verschiedene Möglichkeiten in der Anwendung neuer Medien auf.

Nebst der Betreuung der Schulinformatik engagiert sich Michael Dubi zusätzlich auch in der Vorbereitung und Durchführung von Klassenausflügen. In Interlaken beispielsweise wurden die Schülerinnen und Schüler durch einen von Herrn Dubi vorbereiteten Foto OL durch den Ort geführt.

Herr Dubi erledigt den Gerätesupport sehr zuverlässig und speditiv. Sein Engagement reicht weit über den Firstsupport hinaus. In herausfordernden Situationen ist er jederzeit bereit die optimale Lösung zu suchen und offene Fragen zu klären.

Ihm ist die Schule als Ganzes sehr wichtig. Er nimmt an gemeinsamen Anlässen teil und steuert seinen Teil bei.

Herr Dubi verliert seine Lektionen im Sommer infolge Reorganisation der Schule Niederhünigen. Den Informatik-Support kann er leider nicht mehr leisten, weil seine übrigen Anstellungen ihn nicht mehr in unsere Region führen und deshalb der Mehraufwand für ein Weiterführen dieser Arbeit für ihn verständlicherweise zu gross ist.

Im Namen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Schulleitung, der Schulkom-

mission und des Gemeinderates danken wir Herrn Dubi ganz herzlich für sein grosses Engagement an der Schule Niederhünigen. Wir wünschen ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Beatrice Gfeller

Letzten Sommer feierte Beatrice Gfeller in Niederhünigen das dreissig jährige Schuldienstjubiläum. Über all die Jahre hat sie vornehmlich an der Mittel- und Oberstufe das textile Gestalten unterrichtet. Zahlreiche Konfirmandinnen nähten während dieser Zeit unter ihrer kundigen Führung ihr eigenes Konfirmationskleid. Beatrice Gfeller versteht es auch heute noch, sowohl die Mädchen als auch die Knaben für Arbeiten mit Nadel und Faden zu begeistern. Mit Hilfe der Nähmaschine gestalteten die Jungs zum Beispiel einzigartige Badetücher. Beatrice Gfeller experimentiert immer wieder mit neuen Materialien und Techniken. Dabei entstehen modische Accessoires und trendige Kleidungsstücke.

Das Herstellen von Produkten mit alten Techniken und neuartigen Materialien motiviert die Schülerinnen und Schüler, stets Neues auszuprobieren und der eigenen Kreativität freien Lauf zu lassen.

Beatrice Gfeller sammelt unermüdlich neue Ideen, setzt diese stufengerecht um und gestaltet mit den Schülerinnen und Schülern unter anderem auch das Schulhaus und die Umgebung farbig.

Beatrice Gfeller beschränkt ihre Arbeit nicht ausschliesslich auf die Funktion als Werklehrerin, sondern sie engagiert sich aktiv in allen Bereichen, die zum guten Funktionieren einer Schule beitragen. Dabei hilft ihr, dass sie einen guten Draht zu den Schülerinnen und Schülern und immer ein offenes Ohr für ihre Freuden und Sorgen hat. Beatrice Gfeller wird oft von ehemaligen Schülerinnen besucht, die ihr berichten wollen, dass sie ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen haben.

Beatrice Gfeller verlässt unsere Schule ebenfalls infolge der Reorganisation und dem Weggang der Oberstufe. Mit ihrem breiten fachlichen Wissen ist sie prädestiniert an einer Oberstufe zu unterrichten. Da dies in Niederhünigen ab Sommer nicht mehr möglich ist, sucht sie sich aus verständlichen Gründen eine neue Anstellung. Wir verlieren mit Beatrice Gfeller eine langjährige, sehr engagierte Lehrkraft, die nicht nur im Unterricht fehlen wird, sondern auch an gemeinsamen Anlässen, an Abschlussfesten und im Kollegium.

Im Namen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Schulleitung, der Schulkommission und des Gemeinderates danken wir Frau Gfeller ganz herzlich für ihr grosses Engagement an der Schule Niederhünigen. Wir wünschen ihr und ihrer Familie für die Zukunft alles Gute.

Daniela Jenni Herrmann

Seit Sommer 1997 ist Daniela Jenni Herrmann an der Schule Niederhünigen als Teilpensenlehrerin tätig. Kurze Zeit später übernahm sie bei Marc Ruf einen Teil des Pensums an der Oberstufe und seither arbeiten die beiden als wohlerprobtes Lehrgespann. Dass eine Oberstufenklasse von einem Mann und einer Frau gemeinsam geführt wird, ist optimal, sind doch problematische Situationen oft sehr geschlechterspezifisch und können dank dieser Arbeitsteilung entsprechend angegangen werden.

Frau Jenni Herrmann unterrichtet Deutsch, Bildnerisches Gestalten, NMM, Sport und Technisches Zeichnen. Im Deutsch lässt sie die Schülerinnen und Schüler zum Teil selber entscheiden, welche Themen sie behandeln oder welche Bücher sie lesen wollen, was dazu beiträgt, dass auch Schülerinnen und Schüler, die nicht so gern lesen sich motivierter mit der deutschen Sprache auseinandersetzen. Im Bildnerischen Gestalten setzt Daniela Jenni Herrmann auf verschiedenste Techniken. Dabei entstehen eindruckliche Bilder, die sowohl als Einzelarbeiten als auch als Gesamtkunstwerk sehr gut wirken und die Wände und die Klassenzimmertür wunder-

voll schmücken. Daniela Jenni Herrmann legt im Geografieunterricht grossen Wert auf Grundlagenwissen. Ihr ist es ein Anliegen, dass sich die Schülerinnen und Schüler in der grossen weiten Welt orientieren können. Ihr Wissen, das sie von ihren Reisen nach Niederhünigen bringt, veranschaulicht das Gelernte. Im Geschichtsunterricht lässt Daniela Jenni Herrmann Aktuelles einfließen und vermittelt Wissen über unsere Politik. Mit einem Besuch im Bundeshaus macht sie das erlernte Wissen erlebbar.

Wenn es ums Vermitteln sportlicher Fähigkeiten geht, ist Daniela Jenni Herrmann immer an vorderster Front dabei. Sei es im Sportunterricht in der Turnhalle, im Skilager als sportliche Leiterin oder beim Sportunterricht in Niederhünigen unter freiem Himmel. Immer geht sie vorneweg und versucht die Schülerinnen und Schüler zu motivieren. Unvergessen bleiben die winterlichen Langlaufausflüge. Gestartet wurde damals direkt beim Schulhaus.

Daniela Jenni Herrmann zeigt grosses Engagement im Umgang mit ihren Schülerinnen und Schülern. Sie setzt sich mit deren Themen auseinander, hat ein offenes Ohr für Schwierigkeiten und unterstützt die Schülerinnen und Schüler in anspruchsvollen Situationen.

Im Team ist Daniela Jenni Herrmann eine wichtige Stütze. Sie springt spontan für Stellvertretungen ein und leistet Mehrarbeit an Schulanlässen. Die Saftbar an der Hünigen-Chilbi ist beispielsweise einer Idee von Daniela Jenni Herrmann entsprungen.

Im Namen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Schulleitung, der Schulkommission und des Gemeinderates danken wir Frau Jenni Herrmann ganz herzlich für ihr grosses Engagement an der Schule Niederhünigen. Wir wünschen ihr und ihrer Familie für die Zukunft alles Gute.

Marc Ruf

Seit 1997 ist Marc Ruf Klassenlehrer an der Oberstufe in Niederhünigen. Seit mehreren Jahren wird die Oberstufe zusätzlich

durch die 6. Klasse ergänzt, da die kleinen Klassengrößen eine neue Klasseneinteilung erfordern. Diese grosse Herausforderung nahm er zusammen mit Daniela Jenni Herrmann in Angriff. Die beiden begannen ungefähr gleichzeitig ihre Lehrtätigkeit an der Oberstufe in Niederhünigen und sind seither ein gut erprobtes Lehrergespann.

Während all der Jahre hat Marc Ruf Französisch unterrichtet. Er erlebte mit seinen Schülerinnen und Schülern unter anderem den Wechsel vom langjährigen Lehrmittel „Bonne Chance“ zum neuen Französischlehrmittel. Die dabei gewonnen Erkenntnisse und Erfahrungen konnte er auch gleich im neu eingeführten Englischunterricht umsetzen.

Als Bilingue gestaltet er den Englischunterricht zur Freude der Schülerinnen und Schüler sehr lebendig.

In der Mathematik scheut Marc Ruf keinen Aufwand und unterrichtet in seinen vier Klassen in sechs bis sieben Leistungsgruppen, um den einzelnen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden.

In der Garderobe im Untergeschoss erinnern Fotos an vergangene Zeiten, als Marc Ruf mit seinen Klassen in selbst genähten Kleidern an Tanzwettbewerben teilnahm. Die von ihm einstudierten musikalischen Auftritte mit unterschiedlichsten Instrumenten, in verschiedenen Formationen, mit der eigenen Klasse oder mit der gesamten Schule bereichern den Schulalltag.

Jahrelang hat Marc Ruf das Skilager geleitet und war unter anderem für die Küche zuständig. In Landschulwochen hat er den Schülerinnen und Schülern die Natur und die Arbeit in der Natur näher gebracht. Dadurch ist es ihm gelungen bei den Schülerinnen und Schülern Verständnis für die Zusammenhänge der Natur zu wecken.

Mit grossem Engagement unterstützt Marc Ruf die Schülerinnen und Schüler jährlich wiederkehrend bei der Berufswahl. Ihm ist besonders wichtig, dass alle Schulabgängerinnen und -abgänger eine passende Anschlusslösung finden.

Im Namen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Schulleitung, der Schulkom-

mission und des Gemeinderates danken wir Herrn Ruf ganz herzlich für sein grosses Engagement an der Schule Niederhünigen. Wir wünschen ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

*Gemeindevizepäsidentin
Susanne Schläppi-Stucki, RC Bildung
Maja Kunz-Blaser, Schulleiterin*

Theateraufführung Oberstufe anlässlich Hünigen-Chilbi

Die Hünigen-Chilbi steht vor der Tür- die Klassen mit ihren Lehrpersonen erarbeiten die Theateraufführung. Aufgeführt wird „Gimer ds Chäschtl“, geschrieben von der Oberstufe. Mit hoch roten Köpfen wird nicht nur nach dem spannenden Text gesucht, sondern auch nach den passenden Bildern, den fließenden Übergängen, den charakteristischen Schauspielerinnen und Schauspielern, den Requisiten, die auf das Thema und die Personen aussagekräftig unterstützend wirken....auch werden neue Medien eingesetzt, es wird gefilmt, geschnitten, vertont, überarbeitet, neu aufgenommen, gekürzt etc.



Die Hauptperson wird ganz eindeutig keine Katze sein wie das nebenstehende Bildli aus der Zeitung vermuten lässt....gespannt? gwungrig? Genau ein solches Publikum brauchen wir. Wir freuen uns auf euer Kommen am Freitag, den 24. oder Samstag, den 25. Juni 2016 an der Hünigen-Chilbi!

*Maja Kunz-Blaser
Schulleiterin*



Termine

Sonntag, 5. Juni, 9.30 Uhr

- KIK-Fest Reformierte Kirche Konolfingen
- Gottesdienste im Holz-Kirchlein:

Sonntag, 5. Juni, 19:30 Uhr

- Pfrn. Ch. Marbach

Sonntag, 3. Juli: 17:00 Uhr

- Volksliedersingen, Leitung Dora Luginbühl; 19:30 Uhr Gottesdienst mit Volksliedern, Pfr. S. Burger

Sonntag, 7. August

- Pfr. S. Zwygart

Sonntag, 2. Oktober, 19:30 Uhr

- Pfr. S. Zwygart, Mitwirkung der Bachberg-Örgeler

Jahresprojekt

Die Kirchgemeinde Konolfingen unterstützt alle zwei Jahre ein Länderprojekt:

- Äthiopien 2014,
- Indien 2012,
- Tschad 2010,
- Bolivien 2008,
- Ukraine 2006.

SUMAK KAUSAY - Das heisst «Gutes Leben». Unter diesem Titel steht unser Jah-



resprojekt 2016 – ein Entwicklungs- und Schulprojekt im Regenwald von Ecuador (Südamerika).

Weitere Infos finden Sie auf

www.konolfingen.org

Wir danken für Ihre Gabe auf das Spendenkonto:

**Spar- und Leihkasse Münsingen
CH18 0636 3016 0316 6010 5**



Domino Niederhünigen

Hier treffen sich Mädchen und Buben zwischen 4 und 12 Jahren – am Donnerstag nach der Schule. Und sie lernen etwas über Gott, die Welt und sich selber.

Im Zentrum der Lektion steht in der Regel eine biblische Geschichte, die vertieft und nacherlebt wird mit Liedern, Basteln, Zeichnen, Spielen, Tanzen usw.

Wo? Schulhaus Niederhünigen

Wer? Doris Röthlisberger (031 791 30 76)

Wann? Jeweils Donnerstag von 16:15 bis 17:15 Uhr:

Daten

19. Mai

09. Juni



vertieft und nacherlebt wird mit Liedern, Basteln, Zeichnen, Spielen, Tanzen usw.

Wo? Kirchlein Holz / Niederhünigen
 Wer? Ruth Steiner (031 791 36 66),
 Wann? Jeweils Samstag, 10:00 – 11:15
 Uhr:

Daten:

07. Mai
 21. Mai
 18. Juni

Chinder-Chilche Holz

Sonntagschule heisst im Holz «Chinder-Chilche» und ist am Samstag Vormittag. Eingeladen sind Kinder ab fünf Jahren. Auch hier steht im Zentrum der Lektion in der Regel eine biblische Geschichte, die

Kinder und Jugendfachstelle



Die Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen begrüsst Sie in einem neuen Kleid!

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Eltern

Seit Anfang Jahr verfügt die Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen über

eine neue Homepage. Nun können Sie sich über unsere Angebote dank dem responsiven Webdesign auf Ihrem **Computer-Desktop, Tablet und Smartphone** besser informieren.

Weiter machen wir Sie auf unseren Newsletter aufmerksam. Mit diesem sind Sie über die aktuellen Angebote und weiteren Neuigkeiten der Fachstelle sowie zu Kinder- und Jugendthemen informiert.

Unseren Newsletter können Sie über die Homepage www.kiju-konolfingen.ch oder per Mail ki-ju@konolfingen.ch abonnieren.

Verschiedenes



SPITEX Region Konolfingen

Die Mitarbeitenden der SPITEX Region Konolfingen – Heldinnen und Helden, die täglich für Sie unterwegs sind!

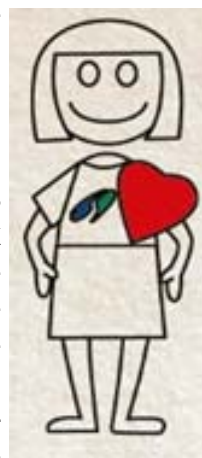


SPITEX Region Konolfingen, **das Original**, garantiert, dass alle Menschen in den 19 Gemeinden ihres Einzugsgebiets, die Hilfe und Pflege zu Hause benötigen, diese auch erhalten.

Das geschieht, auch wenn sie noch so abgelegen wohnen. Ohne unsere Mitarbeitenden gäbe es weder den benötigten Verband nach einer Operation, die dringende Insulinspritze oder die Ganztoilette am Morgen. Kein Essen stünde am Mittag auf dem Tisch und viele einsame Menschen hätten ohne unsere Pflegenden kaum Kontakt nach aussen.

Die Nicht-Profit-Organisation (NPO) SPITEX Region Konolfingen hat einen kantonalen **Versorgungsauftrag**, wie alle anderen öffentlichen Spitex-Betriebe. 4500 Spitex-Mitarbeitende im ganzen Kanton Bern stehen im Dienste der Bevölkerung und ermöglichen ein Leben in der vertrauten Umgebung. Die öffentliche Spitex hält die

nötige Infrastruktur und genügend Personal bereit, um auch Einsätze in entlegenen Gebieten leisten zu können, die sich eigentlich finanziell nicht lohnen würden. Das muss die private Spitex nicht. Sie hat keine Versorgungspflicht. Sie kann wählen, welche Einsätze sie annimmt. Es erstaunt darum nicht, dass, gemäss Spitex-Statistik 2014 bei der privaten Spitex die Dauer pro Einsatz gegen 50 Minuten, bei der öffentlichen Spitex dagegen bei weniger als 30 Minuten liegt. Somit fallen bei letzterer die nicht verrechenbaren Wegzeiten fast doppelt so hoch aus. In der Folge steigen die Kosten für die Versorgungspflicht. Seit der Kanton den Wettbewerb im Pflegesektor fördert und finanzielle Anreize schafft, kommt die öffentliche Spitex unter Druck. Es ist nur eine Frage der Zeit, wie lange sie noch Dienstleistungen anbieten kann, die nicht kostendeckend sind. Seit der Kanton 2014 die Subventionen vor allem im Hauswirtschaftsbereich um 70% gekürzt hat, ist die Schmerzgrenze erreicht.



Trotzdem ist die NPO-Spitex mit 80% Marktanteil nach wie vor die Marktführerin (Durchschnitt Anzahl KlientInnen und geleistete Stunden). Der Anteil des diplomierten Pflegefachpersonals ist hoch und die Entlohnung orientiert sich an den kantonalen Richtlinien. Ausserdem besteht ein Auftrag zur Ausbildung von qualifiziertem Pflegenachwuchs für unser Gesundheitssystem. Das ist eine Bereicherung für unsere Betriebe und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen.

SPITEX Region Konolfingen ist überzeugt, trotz diesen Herausforderungen die Grundversorgung der Bevölkerung mit der nötigen Pflege und Betreuung sicherstellen zu können. Gleichzeitig gilt es, flexibel nach neuen Lösungen zu suchen. Wir wollen

unseren kompetenten und gut ausgebildeten Pflegenden auch in Zukunft einen sicheren Boden halten, damit sie eine bestmögliche Pflege erbringen können.

Wir freuen uns, auch weiterhin für Sie da zu sein!

*SPITEX Region Konolfingen
Zentrum
Dorfstrasse 4c
3506 Grosshöchstetten*

T: 031 770 22 00

F: 031 770 22 09

Info @spitex.reko.ch

www.spitex-reko.ch



Kastanienpark: Neubau kostete rund 2,4 Mio. Franken weniger als geplant

Nach 14-monatiger Umbauzeit konnte im Herbst 2014 der neue Kastanienpark in Oberdiessbach bezogen werden. Jetzt liegt die Schlussabrechnung des sanierten Pflegeheims vor – und diese fällt überaus erfreulich aus: Gegenüber dem Kostenvoranschlag in der Höhe von 24,149 Mio. Franken schliesst der Grossumbau mit Gesamtkosten von 21,714 Mio. Franken ab. Dies entspricht einer Einsparung von 2,435 Mio. Franken oder rund zehn Prozent.

Heute vor drei Jahren begann im Kastanienpark in Oberdiessbach der Grossumbau. 17 Monate später, im September 2014, konnte das neue Gebäude bezogen werden und die Heimbewohner kehrten nach 12-monatiger Umquartierung nach Grosshöchstetten zurück in ihr altes, neues Zuhause zurück.

Im Juli 2013 budgetierte die Bauherrschaft, die Stiftung Kastanienpark, für das gesamte Bauvorhaben inklusive Ärztezentrum

24,149 Mio. Franken. Jetzt liegt die Schlussabrechnung der verantwortlichen Architekten vor – und die fällt überaus erfreulich aus: Die Baukosten belaufen sich für alle Teilobjekte auf 21,713 Mio. Franken. Dies entspricht einer Einsparung von 2,435 Mio. Franken oder rund zehn Prozent. Die Einsparungen kamen einerseits dank tiefen Kreditzinsen, andererseits durch Kostenoptimierung beim Provisorium sowie der Umstellung der Heizung von Öl auf Fernwärme zustande. Zudem konnten während der Bauphase laufend Einsparungen in diversen Bereichen erzielt werden, was sich letztlich ebenfalls positiv auf die Abrechnung auswirkte. Peter Engimann, Stiftungsratspräsident Kastanienpark, freut sich über das positive Ergebnis: «Für den neuen Kastanienpark mussten keine Mittel der öffentlichen Hand beansprucht werden. Das ist überaus erfreulich. Zudem hat das Zusammenspiel zwischen Projektorganisation, Architekten, Planern und Unternehmern vor Ort perfekt funktioniert», so Engimann. Das Ergebnis lasse sich nicht nur finanziell sehen, auch qualitativ sei das Vorhaben mehr als gelungen. «Nicht nur all unsere Bewohner sind überaus glücklich, auch unsere Mitarbeitenden sind mit dem Endresultat sehr zufrieden», zeigt sich Peter Engimann überzeugt.

Der Kastanienpark hat sich in den letzten 18 Monaten zu einem beliebten Treffpunkt entwickelt. Dies auch dank dem grossen Restaurant mit Aussenterrasse, dem tollen Gastronomieangebot für Alt und Jung sowie weiteren Nutzungsmöglichkeiten. Das Haus verfügt auch über einen grossen Saal sowie Sitzungsräumlichkeiten, welche gebucht werden können. Zudem finden immer wieder Ausstellungen und Veranstaltungen statt, an welchen auch die breite Öffentlichkeit Zugang hat

Kluge Köpfe schützen sich

Jährlich ereignen sich über 30 000 Velounfälle in der Schweiz. Ein Velohelm reduziert das Risiko von schweren Kopfverletzungen. Er dämpft bei einem Aufprall die einwirkenden Stösse.

Voraussetzung: Sie ziehen ihn richtig an und tragen ihn auch auf kurzen Strecken. Machen Sie es darum wie jede zweite Person in der Schweiz und tragen Sie einen Helm.

Tipps zu Kauf und Pflege eines Helms:

- Probieren Sie den Helm an: Er muss – bei geöffnetem Kinn Band – gut sitzen, ohne zu drücken oder zu wackeln.
- Für Kinder gibt es verschiedene Ausführungen. Achten Sie hier insbesondere auf die passende Grösse. Die Bänder sollen leicht verstellbar sein.
- Auch auf dem Kindersitz oder im Fahrradanhänger sollten Kinder einen Helm tragen.

- Reinigen Sie den Fahrradhelm nur mit Wasser und Seife. Lösungsmittel können die Kunststoffschale angreifen und beschädigen.
- Das Alter und die Abnutzung des Helms spielen bei der Schutzwirkung eine Rolle. Ersetzen Sie den Helm deshalb gemäss den Hinweisen des Herstellers oder dann, wenn er einen starken Schlag erlitten hat. Nur unbeschädigt kann er den Kopf optimal schützen.
- Kaufen Sie einen Velohelm mit der Bezeichnung EN 1078

Wichtig: Nur ein korrekt sitzender Helm schützt

Alle Informationen finden Sie auch in unserem Video «Velohelm kaufen, richtig anziehen und pflegen».

Mehr zu sicherem Velofahren auf www.bfu.ch.

Christian Moser
Sicherheitsdelegierter
Gemeinde Konolfingen
Tel. 031 791 15 15
E-Mail: msck@bluewin.ch



1. Zwei Finger breit über der Nasenwurzel

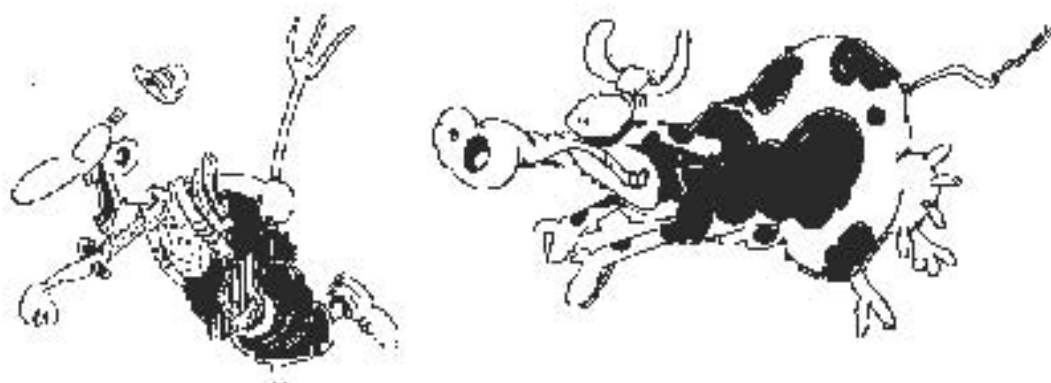


2. Seitenbänder gleich satt, zwischen Kinn und Band Platz für einen Finger



3. Sitzt perfekt! Gute Fahrt!

Hünigen-Chilbi 2016



60 Jahre neues Schulhaus Niederhünigen

Freitag und Samstag, 24. + 25. Juni 2016

Festbetrieb, Musik, Ausstellung und Spiele ab 18.00 h



Theater
"GIMER DS CHÄSCHTLI"



Feuerwehrbar

Raclette-Stube
mit Bierecke



Freitag

18.00 h Festbetrieb

18.45 h Musikgesellschaft
Konolfingen

20.00 h Schulvorstellung
mit Theater

21.30 h Musik: Örgeli Giele

Samstag

18.00 h Festbetrieb mit Musik:
Notäfrässer-Guggemusig

20.00 h Schulvorstellung mit
Theater

21.30 h Musik: Four Two Blues Band

Freundlich laden ein: **Schule Niederhünigen, Hornussergesellschaft
Stalden-Dorf, Feuerwehrverein Niederhünigen**